

## Anlage 1

### Entgeltübersicht für Sporthallen und Sportfreianlagen

Die aufgeführten Entgelte sind Bruttoentgelte - wenn nicht gesondert vermerkt.

#### 1. Sporthallen:

- (1.1) Gemeinnützig anerkannte eingetragene Cottbuser Sportvereine und Sportfachverbände, Lehrersportgruppen aus Schulen der Stadt Cottbus, Landessportverbände:

Entgelt je m<sup>2</sup> und Stunde für Trainings- und Wettkampfbetrieb:

0,019 € ab 01.06.2012

0,021 € ab 01.01.2015

Bei Wettkampfveranstaltungen an Wochenenden ist eine Tagespauschale in Höhe von 4 h des v. g. Nutzungsentgeltes zu zahlen.

- (1.2) Sportgruppen ohne Gemeinnützigkeit und nicht in der Stadt Cottbus eingetragene Sportvereine: Entgelt je m<sup>2</sup> und Stunde: 0,05 €

- (1.3) Bei kommerziellen, professionellen, freiberuflichen und nicht sportlichen Veranstaltungen wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise).

Das Mindestentgelt je m<sup>2</sup> und Stunde beträgt: 0,10 €

- (1.4) Übernachtungen in Sporthallen (sofern bauordnungsrechtlich zulässig):

max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m<sup>2</sup> 80,00 €

max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m<sup>2</sup> 160,00 €

max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m<sup>2</sup> 190,00 €

- (1.5) Veranstaltungen im Sportzentrum  
(s. Anlage 2 – Nettopreise)

#### 2. Sportfreianlagen:

- (2.1) Kunstrasen und Kunststoffsportplätze sowie Tennen- und Naturrasenplätze für gemeinnützige Sportvereine der Stadt Cottbus im Erwachsenenbereich –

Entgelt je Stunde (ohne Beleuchtung): 25,00 €

Bei Bereitstellung einer Beleuchtung erfolgt die Abrechnung zusätzlich je nach Verbrauch (einschließlich der Umkleide- und Sanitäranlagen, wenn vorhanden).

- (2.2) Kunstrasen-, Kunststoff-, Tennen- und Naturrasensportplätze sowie Fußballgroßspielfelder für nicht gemeinnützige und nicht in der Stadt Cottbus eingetragene Sportvereine

Entgelt je Stunde (ohne Beleuchtung): 30,00 €

Bei Bereitstellung einer Beleuchtung erfolgt die Abrechnung zusätzlich je nach Verbrauch (einschließlich der Umkleide- und Sanitäranlagen, wenn vorhanden)

- (2.3) Stadionnutzung

Wird ein Stadion mit Funktionsbereichen zu sportlichen Veranstaltungen für den Erwachsenenbereich bereitgestellt, ist pro verkaufte Eintrittskarte (Netto) zu entrichten: 10 % von der Einnahme

- (2.4) Bei kommerziellen, professionellen, freiberuflichen und nicht sportlichen Veranstaltungen auf Freisportanlagen wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise).